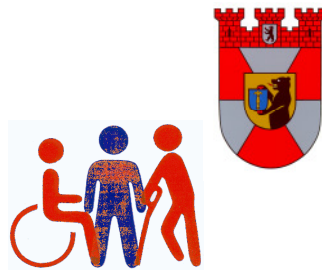


3. Tätigkeitsbericht

der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
im Bezirksamt Mitte von Berlin
Berichtszeitraum 2005 bis 2008



Vorbemerkung

Der Bericht gibt einen Überblick über Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsaufgaben, Probleme, Entwicklungen und Tendenzen im Bezirk Mitte aus der Sicht der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Zeitraum 2005 bis 2008.

Dieser Zeitraum ist gekennzeichnet durch die Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB)II, die Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch das SGB XII und einer damit verbundenen Umstrukturierung der Leistungsgewährung.

Die Einführung des Fallmanagement 2006 und des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets als Leistungsform 2008 brachte weitere Neuerungen im Bereich Soziales, die von Menschen mit Behinderung und Trägern der Behindertenhilfe kritisch begleitet wurden.

Der Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, ehemals Telebus, erfuhr einen Betreiberwechsel, der zeitweise mit erheblichen Beeinträchtigungen der Beförderungsqualität verbunden war.

Die im September 2004 begonnene Aktion „Berlin barrierefrei“, initiiert durch den Landesbeauftragten und die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung, wurde im Berichtszeitraum weiter geführt und akzentuiert.

Das Wort „Barrierefreiheit“ hielt verstärkt Einzug in den Sprachgebrauch und löste Begrifflichkeiten wie „behindertenfreundlich“ oder „behindertengerecht“ weitestgehend ab, geht es doch um Zweckmäßigkeit und Gebrauchsqualität für alle Menschen.

Konstatiert werden muss für die Jahre ab 2006 eine Zunahme von Sondernutzungen des öffentlichen Raumes, insbesondere durch das Gaststättengewerbe. Diese Entwicklung gab Anlass zu vielfältigen Aktionen, Ortsterminen und Initiativen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Bereich der Bildung wurde die Forderung nach Integration durch den Begriff „Inklusion“ verstärkt. Diese Änderung ist Ziel führend auf Vermeidung von Aussonderung behinderter Kinder von Anfang an gerichtet.

Integrationsreisen und die Übernahme des behinderungsbedingten Mehrbedarfs für diese Reisen erfuhren finanzielle Einschränkungen, so dass es für viele betroffene Familien immer schwieriger wurde, diese Angebote wahrzunehmen.

Das Fehlen konkreter Nachteilsausgleiche für den individuellen Bedarf gibt den zahlreichen Gesetzen für Menschen mit Behinderung eher symbolischen Wert und setzt der uneingeschränkten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft objektive Grenzen.

Gliederung

| | |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Statistik | 2 |
| 2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten | 3 |
| 3. Barrierefreiheit | 8 |
| 4. Aktion „Berlin barrierefrei“ | 10 |
| 5. Behindertenbeirat | 11 |
| 6. Städtepartnerschaft Berlin Mitte-Bottrop | 13 |
| 7. Ausblick | 14 |

1.Statistik

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ermittelt auf Grundlage der Anerkennungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) jährlich eine Schwerbehindertenstatistik nach Grad der Behinderung und Altersstruktur sowie nach Merkzeichen und Behinderungsarten.

Für den Tätigkeitsbericht wurde die Statistik des LAGeSo für die Jahre 2006, 2007 und 2008 heran gezogen.

Eine Erfassung der Daten analog der für den Bezirk Mitte maßgeblichen Planungsgebiete lässt sich aus dieser Statistik jedoch nicht ableiten.

Da es keine Feststellungspflicht der Schwerbehinderteneigenschaft gibt, ist anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl der Menschen mit Behinderung höher ist.

Bezirk Mitte

| | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Grad der Behinderung (>/= 50%) | 33.645 16348 (m),17297(f) | 34.895 16729 (m),18166(f) | 34.192 16462 (m),17730(f) |
| Gehbehindert und außergewöhnlich gehbehindert | 14.673 6901 (m), 7772 (f) | 14.595 6801 (m), 7794 (f) | 15.030 7045 (m, 7985 (f) |
| Nutzer/innen Sonderfahrdienst | 1.745 809 (m), 936 (f) | 1.890 865 (m), 1025 (f) | 2.076 954 (m), 1122 (f) |
| Blind | 309 130 (m), 179 (f) | 289 123 (m), 166 (f) | 294 121 (m), 173 (f) |
| Gehörlos | 337 172 (m, 165 (f) | 306 152 (m), 154 (f) | 312 152 (m), 160 (f) |

m – männlich f - weiblich

2008 waren im Bezirk Mitte von Berlin **34.192** Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bezirks von ca. **11 Prozent**.

15.030 Personen sind **gehbehindert** bzw. **außergewöhnlich gehbehindert**,
2.076 Personen haben eine Nutzungsberechtigung für den **Sonderfahrdienst**,
294 Personen sind **blind** und **312** Personen sind **gehörlos**.

Im Bezirk Mitte sind **18.307** der als schwerbehindert anerkannten Personen **älter als 65 Jahre**, das entspricht einem Anteil von 53 Prozent an der Gesamtzahl der schwerbehinderten Personen des Bezirks.

Eine Statistik über Menschen mit **Behinderung und Migrationshintergrund** kann in diesem Bericht nicht veröffentlicht werden.

Über die Definition von Migrationshintergrund besteht kein einheitlicher Konsens. Eine Länderarbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Berlin und Nordrhein-Westfalen erhielt 2008 den Auftrag, eine bundeseinheitliche Definition zu entwickeln.

Erst nach einer Einigung über eine Definition werden Daten über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch in Statistiken der Fachverwaltungen eingehen.

Aus diesem Grund können auch erst dann die Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in den einzelnen Bereichen statistisch erfasst werden.

Es ist beabsichtigt, im Behindertenbericht des Landes Berlin 2010, ein umfassendes Kapitel über die Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund aufzunehmen (Quelle: DS 16/ 12263, Kleine Anfrage, Abgeordnetenhaus Berlin, 25.07.2008).

Sobald diese Daten vorliegen, werden sie ebenfalls Eingang in den Tätigkeitsbericht finden.

2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten

Fragen zum **Baugeschehen** und der **barrierefreien Stadtgestaltung** sowie der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) haben einen hohen Stellenwert im Arbeitsspektrum. Dies ist eine Besonderheit, die kennzeichnend für die Situation im Bezirk Mitte ist. Umfangreiche Bauvorhaben, die damit verbundene Vielzahl der Baustellen, das Entstehen immer neuer Projekte, häufige Nutzungsänderungen, die ungeheuere Dichte an Kulturstätten, Restaurants, öffentlichen Einrichtungen und der umfangreiche ÖPNV tragen dazu bei, dass diese spezielle Problematik im Berichtszeitraum stets präsent war.

Eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen war notwendiger Bestandteil der Arbeit und wurde in durchweg kollegialer Weise umgesetzt. Sehr gute Erfahrungen und eine zielgerichtete Fortsetzung der Zusammenarbeit werden für den Bereich Planen und Genehmigen, das Straßen- und Grünflächenamt, die Gruppe Sondernutzung, die Straßenverkehrsbehörde und das Ordnungsamt festgestellt. Gemeinsame Ortstermine und Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen, Begleitung bei Rundgängen, Auswertungen und gegenseitige Informationen zu behindertenrelevanten Themen haben sich im Arbeitsalltag bewährt und durchgesetzt.

Da der Bezirk Mitte Veranstaltungsort für Märkte und andere Großereignisse ist, gab es eine Vielzahl sog. „**Fliegender Bauten**“. Zu den Reaktionen der vergangenen Jahre gehörte neben Begeisterung immer auch Kritik wegen inkonsequenter Durchsetzung von Barrierefreiheit auf Märkten, Großveranstaltungen usw. Alle Betreiber und Organisatoren von Märkten wurden im Sommer 2008 von der Behindertenbeauftragten angeschrieben und auf die Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzbarkeit für alle Menschen aufmerksam gemacht.

Die zuständigen Kolleginnen für Sondernutzung und Fliegende Bauten nahmen die Forderung nach Barrierefreiheit in die Anlage zum Bescheid auf und zusammen mit dem Ordnungsamt und Vertretern des Behindertenbeirates Mitte wurde der Weihnachtsmarkt auf dem Gendarmenmarkt „berollt“.

Durch Mitwirkung in **Gremien**, z.B. AG Verkehr und Bauen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), durch Einsicht in Bauanträge, Abfassung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Bauprojekten, Teilnahme und Organisation von Ortsterminen und Veranstaltungen, z.B. im Straßen- und Grünflächenamt zu barrierefreier Gehweggestaltung (11/05), wurde Einfluss auf die **Durchsetzung des Ausbaus Berlins zur barrierefreien Stadt** genommen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen (SenStadt) trug im Berichtszeitraum dazu bei, dass bei vielen Projekten eine unterstützende Abstimmung erfolgte, gemeinsame Ortstermine (Hauptbahnhof, Unter den Linden, Humboldthafen) wahrgenommen wurden und Themen die im Bezirk Mitte aktuell waren (Sondernutzung, Admiralspalast, Grimm-Zentrum), Eingang in die AG Bauen und Verkehr fanden und dort diskutiert wurden.

Die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen ist im Berichtszeitraum Anspruch und Zielsetzung gewesen und hat weitere Fortschritte gemacht, im Sinne von Sensibilisierung des Amtes zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen behinderter Menschen.

Der weitere Ausbau der **Dienstgebäude** zu barrierefreien Einrichtungen gehörte im Berichtszeitraum ebenfalls zu einem immer wieder thematisierten Arbeitsschwerpunkt. Das Palais am Festungsgraben ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten für Rollstuhlnutzer/innen nicht zugänglich. Dies führte zu zahlreichen Beschwerden und Protesten seitens der Betroffenen. Eine Planung der Erschließung des Hauses per Treppenlift musste aus Praktikabilitätsgründen verworfen werden, die neue Planung, die einen Lift mit hofseitigem Eingang favorisiert, stellt eine gute Möglichkeit der Erschließung dar. An diese Planung werden große Erwartungen einer zielführenden Umsetzung geknüpft.

Empfehlungen und Stellungnahmen wurden zur Gestaltung des Erdgeschosses im Dienstgebäude Rathaus Wedding/Altbau gegeben sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Bürgerämter. Beim Umzug des Berlin-Kolleg wurden Vermittlungsgespräche zwischen behinderten Kollegiaten und dem Bezirksamt geführt sowie Ortstermine zur Klärung von Problemen wahrgenommen.

Bei zukünftigen Investitionen und Maßnahmen sollten neben energetischen und modernisierungsbedingten Aspekten immer wieder auch Fragen der weiteren barrierefreien Erschließung der Gebäude im Mittelpunkt stehen.

Eine Konzeption zur Fortsetzung der barrierefreien Ausgestaltung der Dienstgebäude, insbesondere des Rathauses Tiergarten und der Volkshochschule in der Linienstraße, ist dringend erforderlich.

Die Einführung des **Fallmanagements** im **Sozialamt** 2006 ging einher mit einer Verunsicherung, insbesondere der Träger von Einrichtungen, der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Zusammen mit Vertreterinnen des Sozialamtes wurde im April 2006 eine Informationsveranstaltung initiiert, in der die Umsetzung des Fallmanagements dargestellt wurde. Kolleginnen der Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe nahmen an Sitzungen der Psychosozialen Arbeitsgruppe Untergruppe „Menschen mit geistiger Behinderung“ teil, so dass Fragen der Vertreter/innen der Behindertenhilfe umgehend beantwortet werden konnten und eine gute Zusammenarbeit angebahnt wurde.

Aus Sicht der Behindertenbeauftragten ist der Prozess der Umsetzung des Fallmanagements engagiert begonnen worden, scheint nun jedoch nicht mehr in gleichem Umfang gefördert, unterstützt und somit fortgesetzt zu werden. Die Höhe der Fallzahlen, Personalmangel wegen Krankheit oder Ausfall führten zu einer beobachteten Stagnation des optimistisch begonnenen Prozesses. Der Ansatz, Menschen mit Behinderung nicht nur aktenmäßig zu verwalten, sondern die Antragsteller/innen, ihre Lebensumstände und ihren individuellen Bedarf kennen zu lernen und somit besser einschätzen zu können, sollte unbedingt fortgeführt werden, wobei die bestehenden Strukturen der Hinzuziehung der Sozialdienste, z.B. des allgemeinen Sozialdienstes, der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, der Beratungsstelle für sehbehinderten Menschen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes weiterhin genutzt, dem Bedarf angepasst und weiter entwickelt werden sollten.

Das trägerübergreifende Persönliche Budget (TPB) stellt eine Leistungsform der Eingliederungshilfe dar, auf die seit Januar 2008 ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Im Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es gute Erfahrungen zu dieser Leistungsform. Die Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung hat bisher 10 Budgets bewilligt. Nachdem anfänglich Irritationen über den finanziellen und organisatorischen Umfang des TPB bestanden und viele allgemeine Anfragen gestellt wurden, hat sich nunmehr diese Leistungsform insbesondere für die leistungsberechtigten Menschen

mit Behinderung bewährt, die selbstbestimmt bzw. mit umfangreicher Unterstützung durch Familie oder Betreuer das Budget zur Deckung des individuellen Förder-, Pflege-, Assistenzbedarfs einsetzen, verwalten und abrechnen.

Schwierig gestaltete sich im Berichtszeitraum, in Einzelfällen, die Bewilligungspraxis bei der Anmietung von **Wohnungen für Rollstuhl-Nutzer/innen**. Dies gilt sowohl für den Bereich Soziales, den Bereich Jugend als auch für das JobCenter.

Bedarfsgerechter Wohnraum für Menschen mit Behinderung, insbesondere Rolli-Nutzer/innen, stellte schon immer eine besondere Herausforderung nicht nur für die wohnungssuchenden behinderten Leistungsempfänger/innen und ihre Angehörigen, sondern auch für den Leistungsträger sowie den zuständigen Sozialdienst dar.

Während es in der im Berichtszeitraum geltenden Ausführungsvorschrift Wohnen entsprechend § 22 SGB II und dem Rundschreiben zur Ermittlung angemessener Kosten für Wohnungen gem. §29 SGB XII für Leistungsempfänger/innen Richtwerte für eine angemessene Brutto-Warmmiete gab, hieß es für Rolli-Nutzer/innen:

„Zweckentsprechend genutzte behindertengerechte Wohnungen, insbesondere solche für Rollstuhlbenutzer/innen, sind in der Regel angemessen. Der Anspruch auf eine rollstuhlgerechte Wohnung wird immer dann zu bejahen sein, wenn der Rollstuhl nicht nur zeitweilig (d.h. vordringlich außerhalb der Wohnung) benötigt wird“ (AV-Wohnen lt. RSI Nr. 6/2006 auch für SGB XII anzuwenden).

Für Rolli-Nutzer/innen galt demnach ein Bedarf, der seitens der Sachbearbeiter/innen Soziales, Jugend, JobCenter nicht nach Aktenlage festzustellen ist und gesetzlich sehr vage umschrieben wird. Die spezielle Problematik liegt in der sehr individuellen Bedarfslage begründet, die weder durch Tabellen noch durch Richtwerte beurteilt werden kann. Neben dem Vorhandensein eines Wohnberechtigungsscheines wurde seitens der Leistungsträger auch immer Wert auf eine konkrete Stellungnahme des Sozialdienstes gelegt, um so eine Beschreibung der aktuellen Wohnsituation sowie einen Überblick über den individuellen Bedarf zu erhalten.

Die Wohnung passend für **alle** „Rolli-Nutzer/innen“ gibt es nicht!

Der Wegfall einer zentralen Wohnungsvermittlungsstelle für Rollstuhl-Nutzer/innen und eine sehr eingeschränkte Präsentation der vorhandenen Wohnungsangebote durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (www.rb-wohnungen.de) stellt gerade an mobilitätsbehinderte Menschen eine große Herausforderung dar und ist ohne Unterstützung von Familienangehörigen nicht leistbar.

Es bedarf einer klaren Regelung, Schrittfolge o.a. um diese immer wieder kehrende Situation im Sinne der Strukturierung und Vereinfachung des Verwaltungshandelns für alle Beteiligten übersichtlich, zielorientiert und nachvollziehbar zu gestalten. Die Neufassung der AV Wohnen im März 2009 akzentuierte die Problematik genauer, wird jedoch an der Umsetzung des Sachverhaltes wenig ändern. Diese Problematik betrifft das Sozialamt, das JobCenter und das Jugendamt gleichermaßen.

Die Wohnungsbaugesellschaften und Vermieter widmen sich dieser Thematik zunehmend unter dem Aspekt des demografischen Wandels, bieten jedoch langjährigen Mietern/innen noch zu wenig Service und Alternativen, z.B. Unterstellmöglichkeiten für Rollstühle und Rollatoren, Wohnungsanpassung usw.

Die Schaffung der Möglichkeit, dass sich eine Mitarbeiterin des Sozialamtes durch Qualifizierung Kenntnisse der **Gebärdensprache** aneignete und somit als Ansprechpartnerin für Menschen mit Hörbehinderung wirken kann, wird sehr begrüßt. Dieses Angebot sollte seitens des Sozialamtes noch öffentlichkeitswirksamer eingesetzt und genutzt werden. Gleiches gilt für Kollegen/innen des Bürgeramtes, die Kommunikationshilfen für hörbehinderte Menschen vermitteln können. Diese Hilfsangebote, die außerhalb von Verwaltungsverfahren wirksam werden könnten, sollten im Sinne eines umfassenden Bürger/innen-Service vernetzt werden.

Zu den Schwerpunkten der vorangegangenen Berichtszeiträume gehörte die Einbeziehung von **Migranten/innen mit Behinderung** .

Hierzu wird berichtet, dass diese Thematik Eingang in zahlreiche Projekte und Konzepte gefunden hat und stärker akzentuiert wurde als in den vergangenen Jahren.

Die Behindertenbeauftragte und Mitglieder des Behindertenbeirates haben 2007 an einer Sitzung des Ausländerbeirates teilgenommen und dort Schwerpunkte der Arbeit sowie Schnittstellen der Gremien diskutiert. Im November 2008 fand anlässlich des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs eine gemeinsame Sitzung des Ausländerbeirates und des Behindertenbeirates statt, auf der unter dem Motto: „Warum könnten wir uns verstehen? Unterschiede und Ähnlichkeiten von Diskriminierungen“, eine lebhaft Auseinandersetzung zu Fragen von Migration und Behinderung statt fand. In der Beratungstätigkeit ist der Anteil von Migranten/innen mit Behinderung stark gestiegen. Die Ursache für diese Entwicklung wird vor allem in der zunehmenden Bekanntheit des Angebotes als auch in der Übermittlung des Hilfeangebotes durch die Betroffenen selbst gesehen. Zu den Beratungsangeboten der AWO, z.B. Frauenladen, und des DRK, z.B. Bacim, sowie zum Lotsenprojekt bestehen gute Kontakte. Probleme werden zielorientiert aufgenommen und eine Vermittlung zu den Fachämtern herbei geführt. Für das Lotsenprojekt wurde zusammen mit Kollegen/innen der Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen, der Beratungsstelle für Sehbehinderte und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ein Schulungs-Baustein organisiert und durchgeführt.

Zu den Kolleginnen der **Schwerbehindertenvertretung der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes Mitte** besteht ein sach- und fachbezogener Gedanken- und Informationsaustausch.

Der BVV- Beschluss DS-Nr. 0167/III vom Juni 2007 ersuchte das Bezirksamt die gesellschaftliche Teilhabe von hörbehinderten Menschen in Mitte zu gewährleisten. Außerhalb von Verwaltungsverfahren sollten Möglichkeiten der Teilhabe durch **Kommunikationshilfen** gesichert werden. Die Abteilungen des Bezirksamtes wurden durch den Bezirksbürgermeister und die Behindertenbeauftragte über diesen Beschluss informiert, Vorgehensweisen wurden vorgeschlagen und abgestimmt, so dass eine Sensibilisierung zu dieser Thematik festgestellt werden kann. Insbesondere Veranstaltungen im Bereich des Bezirksbürgermeisters boten Gelegenheit des Einsatzes von Kommunikationshilfen. Die hörbehinderten Mitglieder des Behindertenbeirates haben ihre Unterstützung beim Einsatz von Gebärdensprache als Kommunikationshilfen außerhalb Verwaltungsverfahren erklärt und waren mehrfach aktiv im Einsatz.

Fortbildungen wurden zu Themen des barrierefreien Bauens, z.B. Öffentliche Gebäude als barrierefreie Einrichtungen, Barrierefreie Gestaltung von Museen und Ausstellungen sowie Städteplanung und Gestaltung von Grünflächen wahrgenommen. Im Bereich Soziales erfolgten Fortbildungsmaßnahmen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget sowie zur Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** umfasste den Besuch von Selbsthilfegruppen, Begegnungsstätten, Einrichtungen der Behindertenhilfe des Bezirks Mitte, das Mitwirken an der Psychosozialen Arbeitsgruppe Untergruppe „Menschen mit geistiger Behinderung“, die Organisation von Info-Ständen, z.B. am 5. Mai 2008, dem europäischen Protesttag für die Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen, die Herausgabe von Pressemitteilungen, die Gestaltung von Projekttagen in Schulen, die Bereitstellung von Broschüren und aktuellen Informationen für die Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen sowie für behinderte Bürger/innen.

Das **Beratungsspektrum** ging von konkreten Fragen zu Nachteilsausgleichen für behinderte Menschen, über Beschwerden zu Leistungsträgern, Anfragen zu allen Themen Behinderung betreffend, auch von Angehörigen gestellt, Wegweisung bei der Wohnungssuche, Zielorientierung für Vereine und Projekte, insbesondere für Mobilitätshilfsdienste, die Diskussion von Bauplanungen mit Architekten bis zu Nachfragen zu touristischen oder

Sportangeboten für Menschen mit Behinderung sowie konkrete Hilfe in individuellen Problemsituationen.

Die Beratung umfasste stets den Hinweis auf die Sozialdienste des Bezirksamtes, insbesondere die Beratungsstelle für Sehbehinderte, die Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen, den Sozialpsychiatrischen Dienst, die Beratungsstelle für Risikokinder, die Behindertenhilfe und den Allgemeinen Sozialdienst und auf die dort gegebenen Möglichkeiten der individuellen Hilfe- und Beratungsleistung. Eine Zusammenarbeit mit diesen Diensten ist immanenter Bestandteil der Arbeit.

Die **QM-Gebiete** beachten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung insbesondere bei Bauvorhaben und Projektauswahlverfahren die Fragen von Barrierefreiheit und Teilhabe. Es wurden Quartiersrundgänge begleitet und Stellungnahmen zu Bauvorhaben bzw. Grünflächennutzungen verfasst und Beratungen zu Aufgabenstellungen von Projekten durchgeführt.

Projekte und Maßnahmen, die durch das **JobCenter** Berlin Mitte gefördert werden, wurden mit fachlichen Stellungnahmen bewertet. Entsprechend der mit den Vertretern/innen des Behindertenbeirates und der Seniorenvertretung abgestimmten Prioritätensetzung, finden Mobilitätshilfsdienste für Menschen mit Behinderung und Senioren sowie Projekte, die die Aktion „Berlin barrierefrei“ unterstützen, besondere Beachtung.

Im Bereich **Sport** konnte bereits bei den Diskussionen zur Sportbereichsentwicklungsplanung, im Rahmen des seit April 2008 laufenden Beteiligungsverfahrens aller Fachämter, Einfluss auf die Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen genommen werden. Dieser Prozess wird weiterhin begleitet.

Im Bereich der Abteilung **Jugend** war die Zusammenarbeit auf die Arbeitsgruppe Behindertenhilfe beschränkt. Es ging um individuelle Bedarfslagen, die einer Vermittlung oder Unterstützung bedurften.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit wird für die nächsten Jahre mit dem Bereich **Jugend** und mit dem Bereich **Bildung** angestrebt, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Fallmanagements in der Jugendhilfe sowie auf die Sicherung des Fortbestandes der Teilnahme behinderter Schüler/innen an Ferienreisen und den Bereich Bildung betreffend, die Weiterentwicklung der Integration behinderter Schüler/innen in inklusive Schulkonzepte, in Richtung einer „Schule für alle“.

Zuarbeiten zu behindertenrelevanten Themen wurden im Berichtszeitraum für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geliefert, z.B. zum Bericht 15 Jahre Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt (2007), zu den Berichten des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, insbesondere zu den jährlich herausgegebenen Verstöße-Berichten, zu Anfragen des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlung, insbesondere zu den Themen: Migration und Behinderung, Einsatz von Kommunikationshilfen, barrierefreie Kultureinrichtungen und zu Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bezirk Mitte.

Die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung treffen sich monatlich zur **Konferenz der Behindertenbeauftragten beim Landesbeauftragten**. Auf diesen Treffen werden neben dem Austausch von Informationen, Erfahrungen und Anregungen vielfältige Problemsituationen diskutiert und Aktionen abgestimmt. Diese regelmäßigen Treffen geben die Möglichkeit des Vergleichs der Arbeitsgebiete in den Bezirken und tragen wesentlich zur Kooperation und Zusammenarbeit im Land Berlin bei.

4. Barrierefreiheit

*„Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird“
(Landesgleichberechtigungsgesetz § 4a).*

Für 10% der Bevölkerung ist Barrierefreiheit zwingend, 40% können Barrierefreiheit brauchen und für 50% ist Barrierefreiheit komfortabel.

Der Begriff der **Barrierefreiheit** hat sich im Berichtszeitraum zu einem universellen Begriff gewandelt, der nicht nur bei Menschen mit Behinderung Anwendung findet, sondern sich zunehmend zu einer gesamtgesellschaftlichen **Leitlinie** beim Planen, Gestalten, Bauen, im Design „for all“ und in verschiedensten Lebensbereichen entwickelt.



Fotowettbewerb Barrieren in Mitte
2. Preis: Lilian Oberpaur, Auguststraße

Dass es im Bezirk Mitte eine gewisse Beharrlichkeit von Barrieren gibt, zeigte die Ausstellung „Barrieren in Mitte“ die anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 als gemeinsame Aktion der Behindertenbeauftragten und des Europabeauftragten in der Berolina-Galerie statt fand. Aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung wurden insbesondere Barrieren im Straßenland, Baustellen und der Öffentliche Personen Nahverkehr im Bild festgehalten.

In den letzten 3 Jahren stellte die Tatsache der überbordenden Stadtmöblierung und der uneingeschränkten **Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes** durch Restaurants und Verkaufseinrichtungen, ein zunehmendes Problem, insbesondere für Bewohner/innen der Spandauer Vorstadt, dar.

Gehwege, die für den Fußgängerfluss geschaffen bzw. verbreitert wurden, wurden zweckentfremdet. Dieser Tendenz galt und gilt es Einhalt zu gebieten. Die Durchsetzung des Berliner Straßengesetzes, wo Sondernutzungen nicht den überwiegend öffentlichen Interessen von Bürgern/innen mit und ohne Behinderung entgegen stehen dürfen, und auch versagt werden sollen, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeindegebrauchs erheblich beeinträchtigt werden, ist aus der Sicht der betroffenen Bürger/innen bisher nicht gelungen.



Oranienburger Straße
(Foto: H. Knuth)

Der Bezirk Mitte hat 42 **U- Bahn Stationen**, 22 Stationen sind bisher mit einem Lift ausgerüstet, d.h. beim Aufstellen der Prioritätenliste für den Ausbau behindertengerechter U-Bahn-Stationen gibt es einen Bedarf, der weit über die Realisierungsmöglichkeiten hinaus geht. Dieser Bedarf trifft vor allem Planungsgebiete (Park-Viertel, Wedding Zentrum), in denen ein sehr hoher Anteil alter und behinderter Menschen lebt. Im Berichtszeitraum sind folgende U-Bahnhöfe mit einem Lift ausgestattet worden: Alexanderplatz, Spittelmarkt, Potsdamer Platz.

Die Arbeiten zum Einbau eines Liftes an der U-Bahn-Station Leopoldplatz werden im Spätsommer/Herbst 2009 abgeschlossen sein, an der Station U-Turmstraße haben die Vorbereitungen zum Lifteinbau begonnen und der Bahnhof Schillingstraße wird 2010 nachgerüstet.

Folgende Bahnhöfe haben im Aufzugsprogramm 2011-2016 Priorität: Rehberge, Jannowitzbrücke, Seestraße, Pankstraße, Nauener Platz.

Von 22 S-Bahn-Stationen sind 20 Bahnhöfe mit einem Lift erschlossen.

Bei der Einbringung von Vorschlägen zur Diskussion der Prioritätenliste zum weiteren barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe wurden die Hinweise der Seniorenvertretung, des Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte sowie des Behindertenbeirates berücksichtigt und durch aktive Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Verkehr und Bauen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung konsequent eingebracht.

Berlin Mitte ist ein Innenstadtbezirk, der ein umfangreiches und attraktives **Wasserstraßennetz** hat. Rolli-Nutzer/innen sind vom vielfältigen Angebot des Schiffverkehrs noch immer weitestgehend ausgeschlossen, da es weder geeignete Anlegestellen noch nutzbare Schiffe für den Innenstadtbereich gibt. Dies ist nicht nur für Touristen, sondern ebenso für viele Berliner/innen ein immer wieder thematisierter Nachteil.

Bei der Durchsetzung der **Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt** ist die Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten: Bezirk/ Senat/ Bund/ Private Investoren und der damit verbundene und dringend erforderliche Koordinationsbedarf auf Grund der unüberschaubaren Vielzahl der Projekte sehr problematisch. Bei allen Aktivitäten, Arbeitsgruppen, Empfehlungen Betroffener, Einbeziehung von Behindertenverbänden, der Behindertenbeiräte und der Behindertenbeauftragten muss jedoch gewährleistet sein, dass Planer, Handwerker, Bauherren, die zuständigen Genehmigungsstellen und Fachämter die Grundsätze des barrierefreien Bauens von Anfang an berücksichtigen. Diese Verantwortung wird noch nicht in vollem Umfang in allen Bereichen verlässlich wahrgenommen. Häufig werden Kostengründe vorgebracht, die den weiteren Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt verhindern und eine Abweichung von § 51 Bauordnung Berlin ermöglichen.

6. Aktion „Berlin barrierefrei“

Die Aktion „Berlin barrierefrei“ wurde im September 2004 als eine gemeinsame Aktion des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Bezirksbeauftragten initiiert. Ziel der Aktion ist die Schaffung von Aufmerksamkeit für barrierefreie Einrichtungen, den Öffentlichen Personen Nahverkehr, für Geschäfte, Gaststätten usw., die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen nutzbar sind. Im Bezirk Mitte wurden bisher 60 Signets an barrierefreie Einrichtungen, Geschäfte, Kulturstätten u.a. vergeben.

Zu einem eindrucksvollen Höhepunkt gestaltete sich die Signetübergabe im Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt im September 2007. Die Ausstellungsvitrinen des Museums sind durchweg mit Informationen in Braille-Schrift, in einem neu entwickelten Verfahren, das von der Architektin speziell für diese Ausstellung entwickelt wurde, versehen. Diese Ausstattung wirkt beispielgebend für zahlreiche Museen und Ausstellungsbereiche.

Da die Prüfung von Einrichtungen zur Übergabe des Signets „Berlin barrierefrei“ sehr aufwändig ist, wurde eine Zusammenarbeit mit Albatros e.V. angestrebt, die mit der Datenbank Mobidat, abrufbar unter <http://www.mobidat.net/>, bereits ein umfangreiches Informationssystem für Menschen mit Behinderung installiert haben, das sich auf die Aktion ausdehnen lässt.

Wir erhoffen uns durch diese Zusammenarbeit eine Unterstützung der Aktion „Berlin barrierefrei“ und Impulse im Hinblick auf die weitere inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Initiative.

7. Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat Mitte ist ein Gremium, in dem Menschen mit Behinderung, Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen als Experten/innen in eigener Sache das Bezirksamt, die Bezirksverordnetenversammlung und die Behindertenbeauftragte beraten und Probleme im Bezirk benennen. Die gesetzliche Grundlage für die Beiratsarbeit ist durch §7 (5) des Landesgleichberechtigungsgesetzes gegeben:

„In den Bezirken wird ein Beirat von und für Menschen mit Behinderung gebildet. Er arbeitet eng mit dem oder der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen und gibt diesem oder dieser sowie dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung Empfehlungen zu Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderung im Bezirk.“

Im November 2006 fand nach der Kommunalwahl eine Neukonstituierung des Behindertenbeirates statt. Dem Beirat gehören 15 Mitglieder an. Es sind dies mobilitätsbehinderte (5 Rollstuhl-Nutzer/innen) und sinnesbehinderte Bürger/innen, Bürger/innen mit einer chronischen Erkrankung sowie Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung.

Die in der BVV vertretenen Fraktionen haben Bezirksverordnete benannt, die an den Beiratssitzungen und Aktionen teilnehmen und somit Schwerpunkte, Probleme und aktuelle Themen in die bezirkspolitische Arbeit einbringen können.

Die Geschäftsführung des Beirates wird durch die Behindertenbeauftragte realisiert. Der Bezirksbürgermeister nimmt an den Beiratssitzungen teil und unterstützt die Arbeit durch Mitwirkung an Aktionen, Ortsterminen, Initiativen und Veranstaltungen. Der Beirat tagt jeden 2. Monat, die Sitzungen sind öffentlich.

Seit Januar 2007 erhalten die Mitglieder des Behindertenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Diese Aufwandsentschädigung ist eine Würdigung der über das Mitwirken im Beirat hinausgehenden vielfältigen, oftmals jahrzehntelangen, ehrenamtlichen Arbeit der Beiratsmitglieder im Bezirk Mitte.

Im Berichtszeitraum 2005-2008 waren es vor allem Fragen des barrierefreien Bauens, die eine Vielzahl der Tagesordnungen bestimmten. Weitere Themen, die in den Sitzungen diskutiert wurden, waren: Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Sonderfahrdienst, Modellsozialamt und Fallmanagement, Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes, Öffentlicher Personennahverkehr und BVG/ S-Bahn, Rechte behinderter Menschen in der EU, behindertengerechter Wohnraum, Pflegereformgesetz, Persönliches Trägerübergreifendes Budget, Aktive Stadtzentren, Angebote des JobCenter für Menschen mit Behinderung.

Zu einer öffentlichkeitswirksamen Tradition haben sich die **jährlich stattfindenden Rundgänge „Berollungen“ im Bezirk Mitte** entwickelt. 2005 war es die Straße **Unter den Linden**, die zum damaligen Zeitpunkt eine Vielzahl von Baustellen und Barrieren aufwies. 2006 und 2007 wurde zusammen mit dem Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte, per pedes e.V. sowie der Betroffenenvertretung und 2008 mit der Landesvereinigung Selbsthilfe Behinderter die **Spandauer Vorstadt**, insbesondere die Oranienburger Straße im Hinblick auf die Sondernutzung des öffentlichen Raumes geprüft. Diese gemeinsamen Aktionen mit anderen Akteuren mit und ohne Behinderung stellten eine Neuerung der behindertenpolitischen Arbeit dar und machten deutlich, dass die Forderung nach Barrierefreiheit keine „nur“ auf Menschen mit Behinderung bezogene Maßgabe ist, sondern einen weitaus größeren Nutzer/innen- Kreis hat.

Neben diesen Rundgängen/Berollungen gab es zahlreiche Ortstermine, wie z.B. **die Begutachtung des Hauptbahnhofes** und der umliegenden Plätze im Sommer 2007. Aus diesem Rundgang resultiert ein Schreiben des Bezirksbürgermeisters an die Senatorin für Stadtentwicklung, dem sich Gespräche und Diskussionen im Hauptstadtreferat und in vielen Gremien anschlossen, die dann wiederum direkte Auswirkungen auf die weitere Gestaltung hatten. **Ortstermine** fanden im Friedrichstadtpalast, im Einkaufscenter Alexa, auf dem Alexanderplatz, im Admiralspalast, im Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, im Naturkunde Museum, im Hamburger Bahnhof, auf Weihnachtsmärkten und auf diversen Baustellen statt.

Zum Langer Tag der Stadtnatur 2007 luden die Mitglieder des Behindertenbeirates Menschen mit und ohne Behinderung zu einem Rundgang ohne Barrieren in den Englischen Garten.

Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und der Seniorenvertretung verstärkt, es fanden Treffen, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Veranstaltungen statt. Zu gemeinsamen Themen, wie der weiteren Ausstattung der U-Bahn-Stationen mit Liften wurden Abstimmungen vorgenommen.

Seit September 2008 besteht ein freundschaftlicher Fachaustausch mit dem Behindertenbeirat Brandenburg/Havel, der 2009 seine Fortsetzung findet.



Erfahrungsaustausch der Behindertenbeiräte Mitte von Berlin und
Stadt Brandenburg/Havel
(Foto: Pressestelle Stadt Brandenburg)

Empfehlungen gaben die Beiratsmitglieder auf Anhörungen in Ausschüssen, z.B. zu Kommunikationshilfen für hörbehinderte Menschen und zur Beteiligung an Bauplanungen und Baugenehmigungen im Bezirk.

Von dieser Praxis, Experten/innen in eigener Sache anzuhören, sollte in Zukunft stärker Gebrauch gemacht werden.

Neue Wege wurden vor allem im Jahr 2008 beschritten. Beiratsmitglieder unterstützten die Behindertenbeauftragte bei Projekttagen sowie im Rahmen des Ethik-Unterrichts an Schulen des Bezirks (Kleist-Gymnasium, Berolina-Oberschule). Die Schilderung des Alltags behinderter Menschen aus der eigenen Betroffenheit, die Darstellung des Einsatzes von Hilfsmitteln und die sehr persönliche Ansprache war für viele Schüler/innen eindrucksvoll und nachhaltig.

Die Beiratsmitglieder Frau Elke Kittelmann und Frau Margot Weiss beherrschen die Gebärdensprache und waren auf Veranstaltungen, z.B. Langer Tag der Stadtnatur (2007),

gemeinsame Sitzung Behindertenbeirat und Ausländerbeirat (2008) und Erfahrungsaustausch mit dem Beirat Brandenburg (2008), schon mehrfach als Dolmetscherinnen für hörbehinderte Menschen tätig und trugen somit zur Umsetzung des BVV-Beschlusses 0167/III bei.

Im Jahr 2005 wurden Frau Irmgard Edelheim, mit nunmehr 82 Jahren ältestes Mitglied des Behindertenbeirates, als Vertreterin des Sozialverband Verband der Kriegsoffer (VdK), Kreisverbund Nord, 2006 der damalige Vorsitzende des Behindertenbeirates, Herr Dr. Siegfried Schöler und 2007 Frau Roswitha Röding, Vertreterin des ABSV e.V., mit der Bezirksverdienstmedaille geehrt.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates sind für die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung unverzichtbare, wertvolle Ratgeber/innen sowie verlässliche und engagierte Mitstreiter/innen.

Im Berichtszeitraum entwickelte sich eine weitere Vernetzung mit Gruppen und Projekten für Menschen mit und ohne Behinderung, z.B. Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte, per pedes e.V., Landesvereinigung Selbsthilfe für Behinderte, Seniorenvertretung, Ausländerbeirat, die das Wirken und die Zielstellung der Beiratsarbeit unterstützten und in ihre jeweiligen Themenbereiche einbrachten. Für den Behindertenbeirat sind die Kontakte und der Erfahrungsaustausch innerhalb des Bezirkes und über die Bezirksgrenzen hinaus wichtig, um auch den aktuellen Entwicklungen und Trends aufgeschlossen gegenüber zu stehen.

Die jahrelangen Erfahrungen und die Kenntnis der Probleme als betroffene Bewohner/innen des Bezirks Mitte halfen bei der Einschätzung vieler Sachverhalte und Befindlichkeiten, bei der Suche nach Lösungen und einer realistischen Schwerpunktsetzung der Arbeit.

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter wird auf beiden Seiten als sehr hoch und Beispiel gebend eingeschätzt und geachtet

8. Städtepartnerschaft Berlin Mitte-Bottrop

Die städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Behindertenbeiräte von Berlin Mitte und Bottrop wurden im Berichtszeitraum gefestigt und weiter ausgebaut. Es ist vor allem der Austausch von Erfahrungen der Betroffenen, der dieser Partnerschaft bürgernahe Akzente verleiht und die Nachhaltigkeit der Beziehung prägt. 2005 war eine Delegation des Behindertenbeirates Mitte in Bottrop zu Gast. Schwerpunkt des Erfahrungsaustausches waren Beispiele der barrierefreien Gestaltung von Industriedenkmalen, wie z.B. Zeche Zollverein oder Gasometer von Oberhausen.

Seit 2006 haben sich die **Themenschwerpunkte** des Erfahrungsaustausches **spezialisiert**.

Zur Woche des Sehens im Oktober 2006 waren blinde und sehbehinderte Bürger/innen aus Bottrop in Mitte zu Gast, 2007 fuhr eine Delegation von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen nach Bottrop und 2008 wurden geistig behinderte Bürger/innen aus Bottrop zu einem Besuch nach Mitte eingeladen.

Diese Treffen, an denen stets auch Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes teilnahmen, setzten den Austausch von Praxis-Erfahrungen hinsichtlich der Durchsetzung von Barrierefreiheit, Behindertenhilfe und Selbsthilfe in den Mittelpunkt.

Im Mai 2008 wurde die Ausstellung „Barrieren in Mitte“ in der Lebendigen Bibliothek Bottrop mit engagierter Unterstützung der Bottroper Kollegen/innen und großem öffentlichen Interesse gezeigt.

Im Oktober 2009 wird eine Gruppe hörbehinderter Bürger/innen aus Mitte in Bottrop erwartet.

Besonderer Dank gilt den Städtepartnerschaftsvereinen der ehemaligen Bezirke Wedding und Tiergarten sowie der BVV und dem Bezirksamt Mitte, die diese Kontakte finanziell unterstützen und durch engagierte Anteilnahme und Interesse das Fortbestehen dieser Aktivitäten fördern.

8. Schlussbemerkung

„Nichts über uns ohne uns“

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Inzwischen haben mehr als 125 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, diesen Völkerrechtsvertrag unterzeichnet.

Menschen mit Behinderung stellen die zahlenmäßig größte Minderheit auf der Erde dar. Auf Grundlage der UNO-Konvention gehen insbesondere von den Behindertenverbänden und Betroffenenengruppen Erwartungen aus, die auf konkretere Nachteilsausgleiche für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft abzielen und eine Fortentwicklung der Behindertenhilfe und –selbsthilfe verlangen.

Der Isolation und Absonderung von Menschen mit Behinderung gilt es entgegen zu wirken.

Zukünftig wird es verstärkt darum gehen, Sondereinrichtungen abzubauen, „inclusive education“ einzuführen und sicher zu stellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung von den Bildungseinrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von Barrierefreiheit **in allen Bereichen**, im Sinne eines „universellen Design“, vor allem auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Assistenz und Sicherung der Qualität in der Pflege, die Möglichkeit der Entscheidung über den Aufenthaltsort, Vermeidung stationärer Unterbringung und Beachtung des individuellen Bedarfs werden an alle Leistungsträger ein hohes Maß an Flexibilität stellen.

Der Leitgedanke der Behindertenbewegung: „Nichts über uns ohne uns“ muss daher Bestandteil aller Planungen und Entscheidungen von Anfang an sein.

Hildrun Knuth
Juli 2009